

„VON DER WIEGE BIS ZUR BAHRE . . .

... Formulare, Formulare.“ Ein Seufzer, den wohl auch mancher Buchhalter im Kampf mit dem Meldewesen schon auf den Lippen hatte. ELSTER und DEÜV sind Vorreiter der elektronischen Meldung und damit des Bürokratieabbaus. Auch wenn solche Lösungen in der Einführung zusätzlichen Aufwand verursachen, seien wir ehrlich: Kaum jemand wünscht sich die alten Zeiten des „Papierkrams“ zurück.

So springen nun immer mehr Institutionen auf den elektronischen Zug auf, etwa ab 2009 die berufsständischen Versorgungseinrichtungen und ab 2010 die Behörden mit „ELENA“. Für Sie als Anwender und für uns als Softwarehersteller ist das zugleich Herausforderung und Lichtblick.



Egbert Heitmann

INHALT

Kurzmeldungen	1
§ 23c SGB IV	2
ELSTER	2
Thema „Kontoabfrage“	3
Impressum	3

KURZMELDUNGEN

eBundesanzeiger: Neues Tool zur Veröffentlichung von Jahresabschlüssen

Der Elektronische Bundesanzeiger bietet ein neues, kostenloses Tool an, das die Veröffentlichung von Jahresabschlüssen im XML-Format vereinfacht. Damit können auch Excel-Dateien, zum Beispiel aus dem XBA Rechnungswesen, einfach umgesetzt und hochgeladen werden. Dieser Zwischenschritt lohnt sich, da für das XML-Format niedrigere Kostensätze gelten.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://publikations-serviceplattform.de>

Zusammenfassende Meldung (ZM): Übermittlung mit XML und CSV

Zusammenfassende Meldungen (ZM) können elektronisch auf zwei Wegen übermittelt werden: über den Formularserver des BZSt (Import aus XML) oder über das ElsterOnline-Portal. Für diesen letzteren Weg wird nun das bisherige Dateiformat .xdf von der Steuerverwaltung nicht mehr unterstützt und durch ein CSV-Format abgelöst. Das XBA Rechnungswesen stellt die Meldedaten für beide Übermittlungswege bereit (XML bzw. CSV).

Für den „XML-Weg“ finden Sie eine ausführliche Anleitung auf den BZSt-Webseiten (www.bzst.bund.de).

Pflegeversicherung: höherer Beitragssatz ab 01.07.2008

Der PV-Beitragssatz steigt zum 01.07.2008 um 0,25 Prozentpunkte auf 1,95 % (2,2 % mit Zuschlag für Kinderlose). Im XBA Personalwesen ist der neue Beitragssatz mit dem entsprechenden Gültigkeitsbeginn in der aktuellen Version bereits automatisch angelegt worden.

Der Gleitzonefaktor zur Berechnung des Arbeitnehmeranteils zur Sozialversicherung im Niedriglohnbereich (400,00 Euro - 799,99 Euro) bleibt vom geänderten PV-Beitragssatz unberührt.

Personalwesen: einheitliche Erstattungsformulare für U1 und U2

Für Anträge auf Erstattung aus Umlageversicherungen (U1/U2) wurden jetzt kassenübergreifend einheitliche Formulare veröffentlicht. Für die Umlageversicherungen U1 und U2 gibt es jeweils ein eigenes Formular. Im XBA Personalwesen werden diese Formulare mit der nächsten Version hinterlegt sein.

ELENA: Elektronischer Einkommensnachweis soll 2010 kommen

Zurzeit werden jährlich knapp 60 Millionen Bescheinigungen von den Arbeitgebern erstellt - bisher fast ausschließlich in Papierform. Unter dem klangvollen Namen „ELENA“ soll ab 2010 ein einheitliches Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Entgeltbescheinigungen (Arbeitsbescheinigung, Verdienstbescheinigungen) diesen bürokratischen Aufwand deutlich reduzieren.

Mit dem ELENA-Projekt hat das zuständige Bundesministerium die ITSG beauftragt, die bereits das Meldeverfahren zur Sozialversicherung technisch umsetzt und betreut.

Kernelemente von ELENA sind ein einheitlicher, multifunktionaler Datensatz, eine zentrale Speicherung (auch Archivierung) und ein Signaturkartenverfahren für den Datenschutz. Eine ausführliche Darstellung des ELENA-Verfahrens lesen Sie in einem der nächsten XBA-Rundbriefe.

PERSONALWESEN

Bagatellen? Neues vom § 23c SGB IV

Wieder gibt es Neuigkeiten vom § 23c SGB IV. Zur Erinnerung: Dieser Paragraph regelt die Beitragspflicht für Arbeitgeberleistungen während des Bezugs von Entgeltersatzleistungen. Danach gelten Arbeitgeberleistungen (z.B. Firmenwagen, Werkswohnung, Kontoführung) u.a. für die Zeit des Bezugs von Krankengeld, Krankentagegeld oder Mutterschaftsgeld nicht als beitragspflichtiges Arbeitsentgelt, soweit die Einnahmen zusammen mit den Sozialleistungen ein Vergleichsnettoarbeitsentgelt nicht übersteigen.

Nach der ursprünglichen Regelung konnte es im ungünstigen Fall zu einem minimalen SV-Brutto kommen und damit zu „SV-Zeiten“ mit einer entsprechenden Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze. Eine geringe Arbeitgeberleistung während der Arbeitsunfähigkeit konnte so etwa im Fall einer späteren Einmalzahlung „teuer“ werden.

Zur Abhilfe gilt seit Januar 2008 bei der Berechnung der beitragspflichtigen Einnahmen eine **Bagatellgrenze von 50,- Euro**: Überschreiten die vom Arbeitgeber während des Sozialleistungsbezugs weitergewährten Bezüge in der Summe den „SV-Freibetrag“ um nicht mehr als 50,- Euro, so liegen keine beitragspflichtigen Einnahmen vor. (Der „SV-Freibetrag“ ist hierbei die Differenz aus dem Vergleichsnettoverdienst des letzten abgerechneten Monats vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit und der Sozialleistung.) Wird die Bagatellgrenze überschritten, ist jedoch der **gesamte** überschreitende Betrag beitragspflichtig.

Falls während der Fehlzeit Bezüge (Arbeitgeberleistungen) hinzukommen oder wegfallen, ist eine **Neubeurteilung** vorzunehmen, **nicht** jedoch bei der bloßen **Betragsänderung** eines Bezugs. Beispiel: Der Mitarbeiter hat zu Beginn der Fehlzeit einen Firmenwagen mit einem geldwerten Vorteil in Höhe von 300,- Euro. Im Verlauf der Arbeitsunfähigkeit erhält er einen anderen Firmenwagen mit einem geldwerten Vorteil von 200,- Euro. Auch wenn dadurch die Bagatellgrenze nicht mehr überschritten würde, erfolgt keine Neubeurteilung, da es sich um denselben Bezug handelt.

Das XBA Personalwesen berücksichtigt diese Regelungen. Falls doch eine Neubeurteilung erfolgen soll, kann dies dadurch ausgelöst werden, dass die Fehlzeit beendet und mit dem nächsten Tag neu beginnend erfasst wird.

ELSTER

Basis, Spezial oder Plus – Signaturverfahren im Überblick

Mehr Sicherheit für Ihre ELSTER-Daten bietet eine digitale Signatur. ELSTER unterstützt drei Verfahren:

ELSTER-Basis: Sie erhalten ein Softwarezertifikat, das Sie auf Ihrem Rechner oder auf einem USB-Stick speichern und mit einem selbst gewählten Passwort aktivieren. **Vorteile:** einfache Einrichtung, keine zusätzlichen Kosten.

ELSTER-Spezial: Mehr Sicherheit bietet der so genannte ELSTER-Stick, ein USB-Stick mit integriertem Verschlüsselungschip. Sie erhalten ihn für 39,90 Euro über www.elster-stick.de. **Vorteile:** höhere Sicherheit als Basis, einfacher und in der Regel günstiger als ELSTER-Plus.

ELSTER-Plus: Dieses Verfahren nutzt eine Signaturkarte und einen Kartenleser. Mittlerweile sind Signaturkarten von vielen Anbietern erhältlich (u.a. DATEV, Sparkassen, D-Trust). Kartenleser gibt es ab etwa 50,- Euro. **Vorteile:** höchste Sicherheit, ermöglicht in einigen Bundesländern auch Steuerkontoabfrage, ist auch für andere Zwecke nutzbar (Online-Banking, Authentifizierung).

Wenn Sie sich für eines dieser Verfahren entschieden haben, gehen Sie so vor:

1. Für die Varianten *Spezial* und *Plus* besorgen und installieren Sie die erforderliche Hardware (Stick bzw. Signaturkarte und Kartenleser).
2. Die Registrierung erfolgt über das online-Formular unter www.elsteronline.de
3. Sie erhalten per Post und per E-Mail eine Bestätigung vom Finanzamt.
4. Nach Erhalt der postalischen Bestätigung melden Sie sich bei ELSTER-Online an.
5. Im XBA Rechnungswesen / XBA Personalwesen machen Sie die erforderlichen Angaben zum ELSTER-Zertifikat (Firmenstammdaten).

Thema

Kontoabfrage und Personalabfrage: Information jederzeit und überall

Wie auf der vorhergehenden Seite erwähnt, bieten die Finanzämter in einigen Bundesländern den Steuerpflichtigen die Möglichkeit, ihre Steuerkonten selbst online abzufragen. Transparenz, weniger Rückfragen, aktuelle Information, reibungslose geschäftliche Abläufe - ein Fernzugriff auf Kontendaten bietet offensichtliche Vorteile und ist heute ein zeitgemäßer Service.

Was die Finanzämter können, kann Ihr Unternehmen auch: Geben Sie Ihren Kunden, Lieferanten, Filialen oder Außendienstmitarbeitern die Möglichkeit, aktuelle Kontodaten jederzeit von jedem Ort abzufragen! So kann zum Beispiel ein Kunde seine Fragen zu Offenen Posten, Mahnungen, Zahlungen oder früheren Umsätzen mit Ihrem Unternehmen schnell selbst beantworten. Oder geben Sie Ihren Mitarbeitern Einblick in ihre Personalstammdaten oder Abrechnungsdaten wie Arbeitszeiten, Resturlaub etc. Sie behalten selbstverständlich die Kontrolle darüber, wem Sie welche Informationen zur Verfügung stellen.

Last not least ist diese Art des Fernzugriffs übrigens auch eine komfortable „Insellösung“ für Sie oder Ihren Chef. Ob im Urlaub von Mallorca oder Tahiti oder bei Vertragsverhandlungen in London: ein (sicherer) Internetzugang genügt, um sich schnell ein Bild darüber zu machen, wie es „zu Hause“ läuft.

Alles, was Sie dazu brauchen, ist eine Finanzbuchhaltung oder Lohnabrechnung, die eine solche kontrollierte Fernabfrage unterstützt. Für das XBA Rechnungswesen und das XBA Personalwesen sind mit der ASP-Kontoabfrage bzw. der ASP-Personalabfrage von der XBA Software AG solche Lösungen verfügbar. Hier die wichtigsten Vorteile auf einen Blick:

- Eine Serverlizenz genügt für beliebig viele Abfrageplätze.
- Am Arbeitsplatz (Abfrageplatz) ist keine Installation der XBA Anwendung erforderlich. Der Internet Explorer oder Firefox und ein Netzzugang genügen.
- Kenntnisse in der Bedienung der XBA Anwendung sind nicht erforderlich.
- Die Zuordnung der abfragbaren Konten/Daten zum Benutzer ist sicher und wird von Ihnen festgelegt. Der Zugriff ist passwortgeschützt.
- „Versehentliche“ Datenänderungen auf diesem Wege sind ausgeschlossen.
- Weltweite Abfragen sind über das Internet möglich, firmeninterne Abfragen können über ein Intranet erfolgen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren XBA Vertriebspartner oder an die XBA Software AG.

Abbildung:

Abfrage Bankkonto, Personalabfrage

The screenshot displays two web pages. The top page is titled '1210 - Dresdner Bank AG' and shows account details for '1210 - Dresdner Bank AG'. It includes a table for 'Summen/Statistik 1.1.2008-31.12.2008' and a detailed account information table.

Jahr	Monat	Summe Soll	Summe Haben	Saldo
2008	1	11.736.947,24	510.884,20	11.226.063,04

Bezeichnung	Inhalt
Konto	1210 - Dresdner Bank AG
Kontoart	Bankkonto
Firma	DRESDNER BANK HAMBURG
PLZ	20349
Ort	Hamburg
	Deutschland
	50.000,00
	XBA Beispieldaten AG
	321541 Dresdner Bank (20080000)
	.1.2008 11.226.063,04 S

The bottom page is titled 'Personalabfrage bei XBA Beispiel AG (Chef)' and shows personnel data for '100 - Dr. Egbert Heisenberg'. It includes a table for 'Personaldaten 01.04.2006'.

Bezeichnung	Inhalt
Mitarbeiter	100 - Dr. Egbert Heisenberg
Geburtsdatum	28.12.1952
Sozialversicherungsnummer	212812524036
Stadte	Albert-Einstein-Ring 42

IMPRESSUM

XBA Rundbrief II/08, Stand: 28.04.2008.

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen.

Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

© Fotos und Abbildungen: XBA Software AG

XBA Software AG

Langwisch 10
22391 Hamburg

Telefon: +49 40 88881850

E-Mail: info@xba.net

Internet: www.xba.net

Vorstandsvorsitzender

Egbert Heitmann

Aufsichtsratsvorsitz

Klaus-Dieter Berkner

Sitz der Gesellschaft

Hamburg HRB 85638

USt-Id Nr. DE 223280156